IPG

INTERVIEWS 20.12.2016

Vertrag? Welcher Vertrag?

Der künftige US-Präsident kann durchaus internationale Abkommen wie NAFTA kündigen.

Kann Donald Trump einfach internationale Verträge etwa zu Klimaschutz oder zum Freihandel kündigen?

Aus Sicht des Völkerrechts kann jeder Staat Verträge wieder kündigen, das haben wir ja gerade beim Brexit gesehen. Umstrittener ist die Rechtslage in den USA. Der US-Präsident hat verschiedene Möglichkeiten, Verträge abzuschließen – und eben auch wieder zu kündigen.

Konkret: Kann Trump aus dem Freihandelsvertrag NAFTA mit Mexiko und Kanada aussteigen?

Jederzeit, denn NAFTA wurde nicht als völkerrechtlicher Vertrag im Sinne der US-Verfassung geschlossen. Dazu hätte der Senat mit Zweidrittelmehrheit zustimmen müssen. NAFTA ist ein sogenanntes „Congressional Executive Agreement“: Der Präsident hat es allein geschlossen und der Kongress hat mit einfacher Mehrheit ein Gesetz zur Umsetzung verabschiedet.

Bei welchen Verträgen wäre es schwerer für Trump?

Beim NATO-Vertrag etwa, beim Kriegsvölkerrecht oder bei der Anti-Folter-Konvention. Die hat der Senat mit Zweidrittelmehrheit beschlossen. Allerdings haben US-Präsidenten in der Vergangenheit auch solche Verträge einseitig gekündigt: George W. Bush etwa 2002 den ABM-Vertrag zur Begrenzung von Raketenabwehrsystemen. Er wurde von Senatoren verklagt, aber der Oberste Gerichtshof weigerte sich, sich auf die eine oder andere Seite zu schlagen. Bush ist damit durchgekommen.

Kann Trump das Atomabkommen mit Iran kündigen?

Das Abkommen ist zunächst einmal nur eine Absichtserklärung. Sie ist aber völkerrechtlich relevant, da der UN-Sicherheitsrat einen

Überwachungsmechanismus beschlossen und die Sanktionen gegen Iran aufgehoben hat. Trump kann das Abkommen kündigen und damit eventuell politisch killen. Aber rein rechtlich wären die internationalen Sanktionen weiter außer Kraft und Irans Atompolitik würde weiter überwacht.

Und das Klimaschutzabkommen von Paris?

Auch das hat Trumps Vorgänger Barack Obama als reines Regierungsabkommen beschlossen, da er im Senat keine Mehrheit bekommen hätte. Entsprechend kann Trump das problemlos kündigen. Allerdings müsste er drei Jahre warten, bevor er die Kündigung einreichen kann, und die wäre dann erst nach einem Jahr gültig. Dann sind wir schon im nächsten Präsidentschaftswahlkampf.

Das Gespräch führte Tillmann Elliesen. Das Interview erschien zuerst im Magazin Welt-Sichten.



Caroline Fehl
Frankfurt

Dr. Caroline Fehl ist wissenschaftliche Mitarbeiterin des Leibniz-Instituts Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) in Frankfurt/Main. Sie forscht und lehrt unter anderem zu Völkerrecht und internationalen Organisationen, zur nuklearen Nichtverbreitung und Abrüstung sowie zur Außen- und Sicherheitspolitik der USA.

4 LESERBRIEFE

Ustin Groth schrieb am 22.12.2016

Ein oberster Gerichtshof, der sich weigert einer Klage

nachzugehen.... warum können die das einfach so?

Robert schrieb am 03.01.2017

Trump - Austieg aus dem Freihandelsvertrag NAFTA mit Mexiko und Kanada. ..Ja, das sollte man mal den TTIP und CETA Gegnern hierzulande unter die Nase reiben. Ihre wesentlichen Aussagen - US Dominanz, Vorteile für USA und ihre Firmen - werden dadurch zur Makulatur und der Lügen gestraft. Noch gibt es dazu kein Sterbenswörtchen von Campact, Attac und Co. ...

Gerd Brunner schrieb am 04.01.2017

Frieden unter Trump wird schwieriger werden, denke ich die frames in den Koepfen sind zu stark

---

Klaus Kreuter schrieb am 13.01.2017

Ich weigere mich einfach all diese Hasstiraden aus europäischen Federn über TRUMP zu kommentieren. Hier in den USA wird mittlerweile von allen Seiten (auch von Demokraten) der Satz geprägt: ABWARTEN

UND DANN KOMMENTIEREN, alles andere ist Kaffeesatzleserei.
